

## Darstellung und Bewertung der zum Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan)

### –Arbeitstitel: Kirchenzentrum Derfflinger Straße in Köln-Weidenpesch– eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 und Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom 27.12.2016 bis zum 31.01.2017 bzw. vom 23.05. bis 26.06.2019 durchgeführt.

Nachfolgend werden die Inhalte der eingegangenen Stellungnahmen (stichwortartig) sowie ihre Berücksichtigung im weiteren Verfahren dargestellt.

Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
<u>Bezirksregierung Köln</u> Es liegt keine Stellungnahme vor.	Kenntnisnahme	entfällt
<u>Bezirksregierung Köln –Dezernat 35.4- (Denkmalschutz)</u> Gegen die Planung werden keine denkmalpflegerischen Bedenken vorgebracht.	Kenntnisnahme	entfällt
<u>Bezirksregierung Köln –Dezernat 52- (Abfallwirtschaft u. Bodenschutz –einschl. anlagenbezogener Umweltschutz)</u> Der Zuständigkeitsbereich des Dez. 52 wird von dem Vorhaben nicht berührt.	Kenntnisnahme	entfällt
<u>Bezirksregierung Düsseldorf –Dezernat 22.5- Kampfmittelbeseitigungsdienst</u> Es wird eine Überprüfung der zu bebauenden Fläche auf Kampfmittel empfohlen.	ja	In den VEP wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen.
<u>Industrie- und Handelskammer zu Köln</u> keine Bedenken	Kenntnisnahme	entfällt
<u>Landschaftsverband Rheinland Rhein. Amt für Denkmalpflege</u> Im Plangebiet befinden sich mehrere Baudenkmäler: Neusser	teilweise	Die Baudenkmäler liegen außerhalb des Geltungsbereiches, daher kann keine nachrichtliche Kennzeichnung erfolgen. In der

Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
Str. 592a, Neusser Str. 574 und Neusser Str. 572. Diese Bau- denkmäler sind im Plan nachrichtlich zu kennzeichnen und im Text ausreichend zu würdigen.		Begründung zum VEP wird auf die Denkmäler hingewiesen.
<u>Landschaftsverband Rheinland</u> Es sind keine Liegenschaften des LVR von der Planung betref- fen.	Kenntnisnahme	entfällt
<u>Landesbetrieb Straßenbau NRW Niederlassung Köln</u> Es liegt keine Stellungnahme vor.	Kenntnisnahme	entfällt
<u>Bezirksregierung Düsseldorf Untere Luftfahrtbehörde –Dezernat 26</u> Aus ziviler luftrechtlicher Sicht bestehen gegen das Konzept kei- ne Bedenken.	Kenntnisnahme	entfällt
<u>DFS Deutsche Flugsicherung GmbH</u> Es werden keine Bedenken noch Anregungen vorgebracht.	Kenntnisnahme	entfällt
<u>Flughafen Köln/Bonn GmbH</u> Es liegt keine Stellungnahme vor.	Kenntnisnahme	entfällt
<u>Ev. Landeskirchenamt Düsseldorf</u> Es liegt keine Stellungnahme vor.	Kenntnisnahme	entfällt
<u>Ev. Stadtkirchenverband</u> Gegen das Planungskonzept bestehen keine Bedenken.	Kenntnisnahme	entfällt
<u>Polizeipräsidium Köln Führungsstelle Verkehr</u> Gegen das Planungskonzept bestehen keine Bedenken.	Kenntnisnahme	entfällt
<u>Polizeipräsidium Köln Kriminalkommissariat Kriminalpräventi-</u>	nein	Da es sich hier nur um einen Hinweis auf das kostenlose Bera- tungsangebot zur Kriminalprävention handelt erfolgt kein ent-

Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
<p><u>on/Opferschutz</u></p> <p>Gegen die Planung bestehen keine Bedenken. Es wird auf das kostenlose Beratungsangebot zur Kriminalprävention hingewiesen. Es wird angeregt in den VEP einen entsprechenden Hinweis aufzunehmen.</p>		<p>sprechender Hinweis im vorhabenbezogenen Bebauungsplan.</p>
<p><u>Deutsche Telekom AG, Netzproduktion GmbH, TI NL West, PTI 22</u></p> <p>Gegen die Planung bestehen keine Einwände, es wird jedoch auf im Plangebiet befindliche Telekommunikationslinien hingewiesen. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Über gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Sicherung, Veränderung oder Verlegung ist 6 Wochen vor Baubeginn Kontakt mit der Deutschen Telekom aufzunehmen.</p> <p>Es ist sicherzustellen, dass durch geplante Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der TK-Linien nicht behindert werden. Zur Versorgung des Planbereichs ist die Verlegung zusätzlicher Telekommunikationsanlagen erforderlich.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>	<p>Die Hinweise finden bei der Baugenehmigung bzw. bei der Umsetzung des Bauvorhabens Beachtung.</p>
<p><u>Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen –Referat Z 24-</u></p> <p>Übermittlung der Namen und Anschriften, der in dem ermittelten Koordinatenbereich tätigen Richtfunkbetreiber.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>	<p>Das Vorhaben unterschreitet die maßgebliche Höhe von 20 m, ab wo eine Beeinflussung von Richtfunknetzen möglich ist. Eine weitere Beteiligung erübrigt sich somit.</p>
<p><u>Finanzamt Köln-Nord</u></p> <p>Gegen das Planungskonzept bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>	<p>entfällt</p>
<p><u>Rheinische Netzgesellschaft mbH -Leitplanung</u></p> <p>Gegen das Planungskonzept bestehen keine Bedenken.</p> <p>In der Derfflinger Straße befinden sich Versorgungsleitungen der RheinEnergie AG, an die die geplante Bebauung angeschlossen</p>	<p>Kenntnisnahme</p>	<p>Auf der Neusser Straße verkehren die Stadtbahnlinien 12 und 15. Aufgrund der Entfernung von circa 130 m sind keine schädlichen Auswirkungen durch Erschütterungen aus dem Stadtbahnverkehr zu erwarten.</p>

Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
<p>und mit Wasser sowie Energie versorgt werden kann.</p> <p>Seitens der KVB wird darauf hingewiesen, dass es durch die in unmittelbarer Nähe verkehrenden Stadtbahnlinien zu Erschütterungen und Lärmimmissionen kommen kann. Es müssen somit ausreichende Vorkehrungen zum Schutz vor den Immissionen getroffen werden.</p>		
<p><u>Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR</u></p> <p>Gegen die Planung bestehen entwässerungstechnisch keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Die öffentlichen Kanäle können das anfallende Abwasser des Plangebietes aufnehmen.</p> <p>Zur Berücksichtigung von Starkregen sind geeignete Maßnahmen zur Risikovorsorge bereits in der Bauleitplanung zu integrieren.</p>	ja	<p>Im Rahmen eines Überflutungsnachweises/einer Überflutungsbeurteilung (MÜNSCHER Ingenieure Köln, 15.11.2018) wurde nachgewiesen, dass es unter Berücksichtigung der erforderlichen Maßnahmen (z.B. Modellierung des Geländes, Rigole, unterirdische Rückhaltung) bei einem Starkregenereignis nicht zu einer oberflächlichen Überflutung des Plangebietes kommt bzw. dass die anfallenden Wassermengen überwiegend schadlos auf den Flächen des Plangebietes zurückgehalten werden können.</p> <p>Die Prüfung dieser Maßnahmen erfolgt im Baugenehmigungsverfahren.</p>
<p><u>AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH</u></p> <p>Es wird um Berücksichtigung des § 10 Standplätze für Abfallbehälter, Abfallsatzung der Stadt Köln gebeten.</p>	Kenntnisnahme	Nicht planungsrelevant, Berücksichtigung erfolgt im Rahmen der konkreten Umsetzung des Vorhabens.
<p><u>Köln-Verkehrsbetriebe AG</u></p> <p>Siehe Rheinische Netzgesellschaft mbH -Leitplanung</p>	-----	-----
<p><u>Häfen und Güterverkehr Köln AG HGK A 1</u></p> <p>Gegen das Verfahren bestehen keine Bedenken.</p>	Kenntnisnahme	entfällt
<p><u>PLEdoc GmbH Leitungsauskunft Fremdplanungsbearbeitung</u></p> <p>Im Planbereich sind keine von der PLEdoc verwalteten Versorgungsanlagen vorhanden.</p>	Kenntnisnahme	entfällt